

Jugendspielordnung des Hamburger Volleyball- Verbandes (JSPO)

1. Einleitende Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Die JSPO regelt den Spielverkehr aller Jugendmannschaften im Bereich des Hamburger Volleyball-Verbandes e.V. (HVbV).

Sie hat nur im Bereich des HVbV Gültigkeit. Für Regionalmeisterschaften gilt die Jugend-Regional-Spielordnung und für Deutsche Meisterschaften die Jugendspielordnung der Deutschen Volleyballjugend als Anlage 5 zur Bundesspielordnung.

Die internationalen Volleyball-Spielregeln, die Jugendspielordnung des DVV und die Landesspielordnung des HVbV gelten, soweit die JSPO nichts anderes bestimmt.

1.2 Landesspielordnung

Die JSPO darf Bestimmungen der Landesspielordnung nicht widersprechen.

1.3 Jugendspielausschuss

Der Jugendspielausschuss wird aus dem oder der JugendspielreferentIn und weiteren Spielausschuss-Mitgliedern gebildet.

2. Spielberechtigung

2.1 Voraussetzungen

2.1.1 Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

Altersstichtag für Meisterschaften:

Spieljahr	U20 (A)	U18 (B)	U16 (C)	U14 (D)	U13 (E)	U12 (F)
2018/2019	1.1.00 u. jü.	1.1.02 u. jü	1.1.04 u. jü	1.1.06 u. jü	1.1.07 u. jü	1.1.08 u. jü
2019/2020	1.1.01 u. jü.	1.1.03 u. jü	1.1.05 u. jü	1.1.07 u. jü	1.1.08 u. jü	1.1.09 u. jü
2020/2021	1.1.02 u. jü.	1.1.04 u. jü	1.1.06 u. jü	1.1.08 u. jü	1.1.09 u. jü	1.1.10 u. jü

Altersstichtag für Spielrunden:

Spieljahr	Jugendliga 1 und 2	Jugendliga 3	Jugendliga 4	Jugendliga 5
2018/2019	1.1.00 u. jünger	1.1.03 u. jünger	1.1.04 u. jünger	1.1.06 u. jünger
2019/2020	1.1.01 u. jünger	1.1.04 u. jünger	1.1.05 u. jünger	1.1.07 u. jünger
2020/2021	1.1.02 u. jünger	1.1.05 u. jünger	1.1.06 u. jünger	1.1.08 u. jünger

2.1.2 Die Spielberechtigung für einen Verein wird von der Geschäftsstelle des HVbV erteilt. Die Spielberechtigung für eine bestimmte Jugendliga wird für jede Spielserie von der spielleitenden Stelle analog zu der vom Verein im SAMS getätigten Mannschaftszuordnung erteilt.

Eine Zuordnung der SpielerInnen im SAMS auf der Mannschaftsliste muss auch für Meisterschafts- und Qualifikationsspiele durch den Verein getätigt werden. Ein Eintrag im Spielerpass erfolgt nicht.

2.1.3 SpielerInnen, die sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenspielbetrieb eingesetzt werden, müssen sowohl einen Jugend- als auch einen Erwachsenenspielerpass besitzen.

2.1.4 SpielerInnen können höchstens zwei Spielrechtseintragungen erhalten, inklusive für eine Erwachsenemannschaft, wobei dafür die Bestimmungen der LSO erfüllt sein müssen.

SpielerInnen können einmalig mit dem Jugendspielerpass einer niedrigeren Jugendliga in einer höheren Jugendliga eingesetzt werden. SpielerInnen können nach dem 4. Spiel der höherklassigen Mannschaft unbegrenzt höher spielen.

2.1.5 SpielerInnen mit Zuordnungen in Mannschaftslisten im Jugend- und Erwachsenenbereich können in den Jugendklassen nur in Abhängigkeit von der Spielklasse im Erwachsenenbereich eingesetzt werden.

Jugendliga 1	Keine Begrenzung
Jugendliga 2	Einsatz bis max. Bezirksklasse (weiblich) / Bezirksliga (männlich)
Jugendliga 3	Einsatz bis max. Bezirksklasse (weiblich)/ Bezirksklasse (männlich)
Jugendliga 4	Einsatz bis max. Bezirksklasse (weiblich)/ Kein Einsatz im Erwachsenenbereich (männlich)
Jugendliga 5	Kein Einsatz im Erwachsenenbereich

2.1.6 Für Mannschaften in der Jugendliga 1, 2, und 3 sowie der U20, U18 und U16 sind mindestens sechs SpielerInnen zu melden.

Für Mannschaften in der Jugendliga 4 und U14 sind mindestens vier SpielerInnen zu melden.

Für Mannschaften in der Jugendliga 5 und U13 sind mindestens drei SpielerInnen zu melden.

Für Mannschaften in der U12 sind mindestens zwei SpielerInnen zu melden.

2.1.7 Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Spielklasse, so sind diese im Spielerpass besonders kenntlich zu machen. Ein Wechsel innerhalb der Spielrunden von einer Mannschaft in eine andere ist mit Ausnahme der LSO Ziffer 2.5.3 nicht zulässig.

2.2 Spieleinsatz
EinE SpielerIn hat für eine Mannschaft gespielt, wenn er oder sie tatsächlich eingesetzt worden ist.

2.3 Spielerpass

2.3.1 Bei Meisterschaften, Qualifikationen zur Meisterschaft und in der Punktrunde müssen alle SpielerInnen im Besitz eines gültigen Jugendpasses sein.

2.3.2 Fehlen gültige Spielerpässe, so hat sich der oder die SpielerIn gegenüber dem oder der SchiedsrichterIn glaubhaft auszuweisen.

Bei Meisterschaften und Qualifikationen zur Meisterschaft müssen die Pässe bis spätestens zu Beginn des 2. Spieles vorliegen.

Liegt ein Pass nicht rechtzeitig vor, wird das vom Schiedsgericht im Spielberichtsbogen vermerkt und das 1. Spiel vor Ort kampfflos gewertet, wenn am gleichen Tag bzw. Wochenende eine weitere Runde gespielt wird.

Bei Nichtbeachtung besteht kein Rechtsanspruch auf eine kampfflose Wertung, wenn sich herausstellt, dass der / die SpielerIn spielberechtigt war.

3. Spielbetrieb

3.1 Spielzeit / Punktrunde

3.1.1 Das Spieljahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

3.1.2 Die Spielklassen sollen mit Staffeln á 9 Mannschaften gespielt werden. Es wird eine Endrunde gespielt. Die notwendige Platzierung zum Erreichen der Endrunde wird mit der Staffeleinteilung veröffentlicht.

Abweichungen beschließt der Jugendspielausschuss vor Saisonbeginn.

Der Spielmodus der Jugendliga 5 wird jährlich anhand der Meldezahlen durch den Jugendspielausschuss beschlossen.

3.2. Spielregeln und Spielansetzungen

3.2.1 Alle Pflichtspiele im Jugendbereich sind nach den internationalen Spielregeln in der jeweils geltenden Fassung über zwei Gewinnsätze zu führen, soweit Landes- und Bundesordnungen sowie Durchführungsbestimmungen und Ausschreibungen keine Ausnahme vorsehen. In den Spielen der Meisterschaften und der Meisterschaftsqualifikationen wird der Entscheidungssatz bis 15 Punkte mit zwei Punkten Vorsprung gespielt, bei Spielen der Jugendliga bis 25 Punkte.

Abweichungen für die Jugendliga 5 und U12 sind durch den Jugendspielausschuss spätestens mit der Ausschreibung zu veröffentlichen.

In der Jugendliga 4 und 5 kann gemischt (ohne Trennung nach Mädchen und Jungen) gespielt werden.

	Spielform	Feldgröße	Spielerwechsel pro Satz	Spieleranzahl
U20-U16	6:6	9 x 18 m	bis zu sechs	bis zu zwölf
Jugendliga 1-3	6:6	9 x 18 m	bis zu sechs	bis zu zwölf
U14	4:4	7 x 14 m	bis zu sechs	bis zu acht

Jugendliga 4	4:4	7 x 14 m oder 7 x 13,4 m (Badmintonfeld, Grundlinie außen)	bis zu sechs	bis zu acht
U13 + Jugendliga 5	3:3	6 x 12 m oder 6,1 x 12 m (Badmintonfeld: Seitenlinien außen + Grundlinien innen)	bis zu sechs	bis zu sechs
U12	2:2	4,5 m x 9 m	bis zu vier	bis zu vier

Die Ausrichter Jugendliga 4, Jugendliga 5 und U13 entscheiden, ob sie vorhandene Badmintonfelder als Spielfeldbegrenzungen nutzen.

3.2.2 Netzhöhe

	männlich	weiblich	mixed
U20	2,43	2,24	
U18	2,35	2,24	
U16	2,24	2,20	
U14	2,15	2,15	
U13	2,10	2,10	
U12	2,05	2,05	
Jugendliga 1	2,35	2,24	
Jugendliga 2	2,35	2,24	
Jugendliga 3	2,24	2,20	
Jugendliga 4	2,15	2,15	2,15
Jugendliga 5			2,10

3.2.3 JugendspielerInnen dürfen an einem Tag nur Spiele/Spielkombinationen absolvieren, bei denen maximal 15 Sätze gespielt werden.

3.2.4 Aufschlagrecht für Jugendliga 5, Jugendliga 4 sowie U14, U13 und U12:
Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.

3.2.5 Pflichtspiele sollen in der Regel an Wochenenden stattfinden. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der gastgebende Verein verantwortlich. Dazu gehört u.a., dass das Spielfeld eine halbe Stunde vor Spielbeginn bespielbar ist.

3.2.6 Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig, über Ausnahmen entscheidet der oder die JugendspielreferentIn in Abstimmung mit der Geschäftsstelle. Es ist Vereinen untersagt, sich untereinander ohne Genehmigung durch den oder die JugendspielreferentIn auf einen vom Spielplan abweichenden Termin zu einigen.

3.2.7 Liberoeinsatz
Der Einsatz eines Liberos ist erst ab der U18 und ab der Jugendliga 2 gestattet.

3.3 Spielberichte, Spielwertungen, Veröffentlichungen von Spielergebnissen.

3.3.1 Für alle Pflichtspiele der U20, U18, U16, Jugendliga 1 und 2 sind anerkannte Spielberichtsbögen zu verwenden. Die Spielberichte sind 3-fach anzufertigen. Neben dem Original für den Jugendpielausschuss erhalten die Mannschaften je eine Durchschrift. Für die Spielklassen U14, U13 und U12 sowie Jugendliga 3, 4 und 5 sind vereinfachte Spielberichtsbögen zu verwenden. Die Spielberichtsbögen müssen der Geschäftsstelle spätestens am 3. Werktag (Posteingang bzw. 12.00 Uhr) nach den Spielen zugegangen sein. Verantwortlich dafür ist der oder die AusrichterIn.

Ist für den Wettbewerb ein Wettbewerbsverantwortlicher benannt, müssen die Spielberichte nicht der Geschäftsstelle, sondern diesem zugeschickt werden.

Bei Nichtzusendung der Spielberichtsbögen bzw. der Ergebnisse trotz Aufforderung im Aktuell Info-Brief gilt folgende Regelung:

Die Spiele der ausrichtenden Mannschaft werden für diese als verloren gewertet. Können von den weiteren Spielen die Ergebnisse nicht ermittelt werden, so werden diese neu angesetzt.

- 3.3.2 Zur Ermittlung von Turnier- oder StaffelsiegerInnen bei Jugendspielen im Bereich des Hamburger Volleyball-Verbandes gilt mit Ausnahme der Jugendliga 5 und der U12:
- | | | |
|----------------------|-----|----------|
| ein gewonnenes Spiel | 2:0 | 3 Punkte |
| ein gewonnenes Spiel | 2:1 | 2 Punkte |
| ein verlorenes Spiel | 1:2 | 1 Punkt |
| ein verlorenes Spiel | 0:2 | 0 Punkte |

Die Punktevergabe für die Jugendliga 5 und der U12 wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

- 3.3.3 Wird eine Mannschaft aus der laufenden Spielserie zurückgezogen, so muss dies schriftlich von dem oder der AbteilungsleiterIn bzw. Vereinsgeschäftsstelle der Geschäftsstelle des HVbV mitgeteilt werden. Es werden sämtliche bereits ausgetragenen Spiele aus der Wertung herausgenommen. Die noch auszutragenden Spiele werden nicht gewertet. Die Mannschaft wird in der Tabelle mit 0:0 Punkten und 0:0 Sätzen geführt.
- 3.3.4 Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Spielserie an zwei Spieltagen weder zum Spiel noch als Schiedsgericht an, kann diese Mannschaft für die laufende Spielserie gestrichen werden, sämtliche bereits ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen. Die noch auszutragenden Spiele werden nicht gewertet. Die Mannschaft wird in der Tabelle mit 0:0 Punkten und 0:0 Sätzen geführt.

Tritt eine Mannschaft während einer Qualifikationsrunde zur Hamburger Meisterschaft zu einem oder mehreren Spielen nicht an, sie erscheint aber zu mindestens einem Spiel, so ist dieses Spiel durchzuführen. Mannschaften, die zu einer Qualifikationsrunde nicht antreten, können nicht weiter am Wettbewerb teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendspielausschuss.

Bei Wertung als Nichtantreten ist eine Teilnahme an der Hamburger Meisterschaft für diese Mannschaft auch als Ausrichter nicht mehr möglich.

Tritt eine Mannschaft zu einem oder mehreren Spielen einer Hamburger Jugendmeisterschaft nicht an, so entscheidet das Wettkampfgericht über eine weitere Teilnahme an der Meisterschaft.

- 3.3.5 Der oder die Mannschaftenverantwortliche des Ausrichters trägt nach Spielende binnen 24 Stunden die Ergebnisse im SAMS ein. Zudem sollen Spielergebnisse, die vom am Spieltag ermittelten Spielergebnis abweichen, spätestens nach drei Wochen im Aktuell-Info-Brief veröffentlicht werden.
- 3.3.6 Im Aktuell Info-Brief veröffentlichte Spielergebnisse, die nicht dem Spielausgang entsprechen, sind im Aktuell Info Brief entsprechend zu kennzeichnen.

4. Schiedsgerichtseinsatz

Der oder die 1. SchiedsrichterIn muss folgende Lizenzen vorweisen:

HM U20 und U18	mindestens C-Lizenz
HM U16	mindestens D-Lizenz
Qualifikation zur HM U20, U18 und U16	mindestens D-Lizenz
Jugendliga 1	mindestens D-Lizenz
Jugendliga 2	mindestens Jugend-Lizenz

Für die Hamburger Meisterschaften U14, U13 und U12 sowie für die Jugendligen 3, 4 und 5 sind keine Schiedsrichterlizenzen notwendig.

5. Jugendmeisterschaften

Es werden Meisterschaften der U20, U18, U16, U14, U13 und U12 ausgetragen.

Der Termin dafür muss mindestens 4 Wochen vor den Norddeutschen Meisterschaften liegen.

Die jeweils berechtigten Jahrgänge werden jedes Jahr neu in der Ausschreibung bekannt gemacht.

5.1 Meldung

Die Meldung für die Meisterschaften muss von den Vereinen fristgerecht über das SAMS vorgenommen werden. Es wird ein Meldegeld erhoben. Über die Zulassung von Nachmeldungen gegen ein erhöhtes Meldegeld entscheidet der Jugendspielausschuss.

Gemeldete Mannschaften, die absagen oder nicht antreten, haben eine Ordnungsstrafe zu zahlen.

5.2 Qualifikation

Für die Meisterschaft U20 und U18 können sich bis zu 6 Mannschaften qualifizieren, für die Meisterschaft U16

und U14 bis zu 8 Mannschaften.

Für die Meisterschaft U13 können sich bis zu 12 Teams qualifizieren. Auf Antrag des Ausrichters kann der Jugendspielausschuss die Anzahl der Qualifikanten für die U13 auf 8 Teams reduzieren. Dies muss spätestens mit der Ausschreibung der ersten Qualifikationsrunde zur U13 mitgeteilt werden. Für die Meisterschaft U12 können sich bis zu 12 Mannschaften qualifizieren.

Sind 6 bzw. 8 Teams oder weniger zur Hamburger Meisterschaft gemeldet, ist auf eine Qualifikationsrunde für die U20 – U16 zu verzichten.

5.2.1 Direktqualifikation

Vereine, die eine Hamburger Meisterschaft ausrichten, nehmen mit mindestens einer Mannschaft daran teil, auch wenn sie sich nicht direkt qualifiziert haben, ausgenommen JSPO Ziffer 3.3.4.

Ausrichtende Vereine müssen nicht an der Qualifikationsrunde teilnehmen.

Auf Antrag bis zum Meldetermin kann der JSPA Teams von den Qualifikationsrunden für die Meisterschaft der U20, U18 und U16 befreien. Wird die Hamburger Meisterschaft mit 6 Teams gespielt, kann ein Team befreit werden, wird sie mit 8 Teams gespielt, können zwei Teams befreit werden.

Dem Antrag muss eine Spielerliste mit den vorgesehenen Spielberechtigungen beigelegt und sollte vom Verbandstrainer unterstützt werden.

5.3 Ablauf

Meisterschaften mit 6 Mannschaften werden an einem Tag durchgeführt. Grundsätzlich werden die eintägigen Finalrunden am Sonntag angesetzt. Im Einzelfall können Ausrichter Änderungen beantragen.

In den Spielerpässen ist keine Eintragung für die Meisterschaft durch den JSPA erforderlich.

Bei der männlichen Meisterschaft der U14 sind **keine** weiblichen Spielerinnen zugelassen. Die Teilnahme an der Meisterschaft ist bei Einsätzen von Mädchen außer Konkurrenz möglich. Diese Spielerinnen können dann nicht an der weiblichen Meisterschaft teilnehmen.

Bei der männlichen Meisterschaft der U13 sind weibliche Spielerinnen zur Aufstockung zugelassen. Diese Spielerinnen können dann nicht an der weiblichen Meisterschaft teilnehmen.

5.4 Teilnahme an Norddeutschen Meisterschaften

Der Hamburger Meister und Vizemeister bei U20, U18, U16 und U14 ist berechtigt an den Norddeutschen Meisterschaften teilzunehmen. Es kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

Für das Norddeutsche Spielfest der U13 qualifizieren sich die vier HalbfinalistInnen der Hamburger Meisterschaft.

6 Gültigkeit

Diese Ordnung ist gültig im Bereich des Hamburger Volleyball-Verbandes.

Geändert am 08.06.2016 und am 17.05.2017. Zuletzt geändert nach dem Verbandstag am 06.06.2018.